

Bericht des Bundesrates über die Zukunft der 2. Säule **Vernehmlassung: Eingabe des Schweizerischen Verbandes für Seniorenfragen SVS**

Der Schweizerische Verband für Seniorenfragen SVS vereint als gesamtschweizerische Dachorganisation bürgerlicher Prägung lokale, regionale und kantonale Rentnerverbände sowie Pensioniertenvereinigungen. Er setzt sich für einen generationengerechten Solidaritätspakt aller Bevölkerungsgruppen ein.

Im Bericht des Bundesrates über die Zukunft der 2. Säule fehlt die Wertung der einzelnen Elemente im Sinne einer Prioritätensetzung. Als Vernehmlassungsteilnehmer setzen wir bewusst Prioritäten und schlagen eine eigene Marschrichtung vor. Wir verzichten daher auf eine vollständige Beantwortung aller Fragen und konzentrieren uns auf die für uns wesentlichsten und am dringlichsten zu lösenden Probleme. Wir bitten Sie, unsere Positionen und Antworten bei der Auswertung zu berücksichtigen.

1. Fehlende Würdigung der Zielerreichung im Sinne der Verfassung

Zu Kapitel 1: Antwort: Eher Nein. Wir finden die in diesem Kapitel gemachten Aussagen unvollständig.

Es fehlt eine Würdigung der Zielerreichung der 2. Säule im Sinne des Verfassungsziels. Zweck der beruflichen Vorsorge ist es, zusammen mit der AHV die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise zu sichern. Ob und wie sie das heute tut, wird in diesem Bericht zur Zukunft der 2. Säule nicht dargestellt. Dies ist ein Mangel. Statistische Grundlagen zeigen zum Beispiel, dass bis jetzt ca. 40-50 % der Rentnerhaushalte von einer Rente der 2. Säule profitieren können. Die Rentenhöhe ist sehr unterschiedlich; die durchschnittliche Rentenhöhe bei den Männern liegt etwa bei 3100.- Fr., bei den Frauen bei etwa 1600.- Fr. **Forderung des SVS:** Eine übersichtliche Darstellung der statistisch erfassten Sachverhalte und eine Würdigung derselben im Lichte des Verfassungszieles gehört unbedingt zu einem Bericht über die Zukunft der beruflichen Vorsorge.

2. Nein zu weiteren Sanierungsbeiträgen von Rentnern

Die Fragen 65 bis 69 beantworten wir mit einem klaren Nein.

Die heiklen Fragen 70 bis 73 eher mit Nein. Die Verlagerung der Rentnerbestände ist von uns ohne nähere Prüfung nicht zu beantworten.

Im Bericht S. 115 wird explizit festgehalten: „Die schwierige Situation an den Finanzmärkten hat zu intensiven Diskussionen um die Möglichkeit, die Rentner zur Sanierung der Vorsorgeeinrichtung beizuziehen, geführt.“ Wir teilen die Analyse, wonach die Krise und die Schwächen des Finanzsystems die gegenwärtigen Schwierigkeiten der beruflichen Vorsorge bewirken. Wir sehen aber nicht ein, wieso die Rentner einen zusätzlichen Preis für die Folgen der Finanzkrisen und der Niedrigzinspolitik der Nationalbanken tragen müssen! Für die zunehmende Langlebigkeit hat die Rentnergeneration während ihrer Aktivzeit durch Bildung zusätzlicher Reserven vorgesorgt. Noch zu den öffentlichen Vorsorgeeinrichtungen: Hier bestehen oft noch Finanzierungslücken, die auf in der Vergangenheit nicht einbezahlte Beiträge der Arbeitgeber zurück zu führen sind. **Position des SVS:** Wir lehnen die Vorschläge ab, welche die Rentner generell via Gesetz zu weitergehenden Sanierungsbeiträgen verpflichten. Dies würde einen massiven Vertrauensverlust in die zweite Säule bewirken.

3. Mindest-Umwandlungssatz

Die Fragen 43 ,44 sowie 46 beantworten wir mit Ja.

Die Fragen 45, 49, 51 (Finanzierung von Übergangsmassnahmen durch die 1. Säule), 53 und 55 beantworten wir mit Nein.

Ausgangspunkt des Berichtes war die Abstimmung im Frühjahr 2010 über die Senkung des Mindest-Umwandlungssatzes. Deren Ausgang wurde vom Bundesrat zum Anlass dieser Gesamtschau genommen. Der Umwandlungssatz hat aber auch nach unserer Auffassung hohe Dringlichkeit. Die noch bis 2014 dauernde Anpassung auf 6.8% entspricht längst nicht mehr den versicherungstechnischen Realitäten.

Im Bericht steht die Senkung auf 6.4% im Vordergrund. Ob dieses Niveau als Mindestsatz richtig ist, kann der SVS von sich aus nicht beurteilen.

Die Autoren des Berichtes haben einen Fächer von Kompensationsmöglichkeiten aufgezeigt und auch eine Zurücknahme des Umwandlungssatzes in die Verordnung als Option aufgenommen. **Position SVS:** Diese Zurücknahme der Anpassungskompetenz wäre nach unserer Auffassung die beste Lösung.

4. Mindestquote/Lebensversicherer

Die Frage 65 beantworten wir mit Ja.

Extrem-Forderungen lehnen wir konsequent ab. Es gibt viele Kleinunternehmen, denen die Lebensversicherer für sie geeignete und effiziente Lösungen anbieten.

Von erheblicher Bedeutung ist die Frage der Mindestquote (Legal Quote) bei den Sammelstiftungen der Versicherer. Dieses unbefriedigend gelöste Problem droht derzeit die gesamte Diskussion um den Umwandlungssatz zu blockieren. **Position SVS:** Um weitere Blockaden zu verhindern, sind im Rahmen der im Bericht skizzierten Massnahmen Lösungen zu finden.

5. Übrige Themenkreise

Wenn alle 15 Themenkreise gleichzeitig angegangen würden, landen wir bei einer umfangreichen 2. BVG-Revision. Diese würde viele Jahre dauern und keine raschen Lösungen bringen. **Position des SVS:** Wir schlagen deshalb vor, die beiden Fragen Mindest-Umwandlungssatz und Mindestquote/Lebensversicherer vorzuziehen.

Die weiteren Themen wie Unterdeckung und Sanierungsmassnahmen, freie Pensionskassenwahl, Regelung des Mindestzinssatzes, Teilliquidation, Wohnbauförderung, Rücktrittsalter usw. sind in einer zweiten Priorität später zu behandeln.

Wir danken Ihnen für die Beachtung unserer Stellungnahme und stehen Ihnen gerne für weitere Auskünfte zu Verfügung.

Schweizerischer Verband für Seniorenfragen SVS

Bad Ragaz, 20.03.2012

Hans Werner Widrig a. Nationalrat

Herbert B. Kaestner

Der Präsident

Der Vizepräsident